

## „Kriegsnamen“ für irredentistische Freiwillige in der italienischen Armee

Wien, 2. August. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet:

Die italienische Öffentlichkeit scheint sich in der Beurteilung des Falles Battisti keineswegs in Übereinstimmung mit der italienischen Obersten Heeresleitung zu befinden. Letztere steht, wie aus einem aufgefundenem Befehle des höchsten Kommandos des italienischen Heeres, Operationsabteilung, Amt für verschiedene Angelegenheiten, Protokoll Nr. 4609 vom 9. Dezember 1915, unzweideutig hervor, auf dem Standpunkt, daß Ueberläufer, auch wenn sie, wie Battisti und Filzi, in der italienischen Heeresleitung dienen, nicht italienische Staatsbürger werden, so daß ihre Verurteilung als Hochverräter in Oesterreich-Ungarn vollkommen mit Recht erfolgt. Dieser Befehl lautet wörtlich:

Aus Besorgnis über die peinliche Lage, in die infolge der Kriegsergebnisse jene Freiwilligen und ihre Familien der irredentistischen oder ehemals österreichisch-ungarischen Länder kommen können, die in unsern Reihen kämpfen, ermächtigt dieses Kommando, indem es beim Ministerium eingebrachten Gesuchen seine Zustimmung erteilt, jene unter ihnen, Offiziere und Mannschaft, die darum bei den zuständigen Korpschefs oder dienstlichen Vorgesetzten bitten, ein Pseudonym oder einen Kriegsnamen an Stelle ihres wirklichen Namens zu gebrauchen. Zu diesem Zweck sind folgende Vorschriften zu beobachten:

1. Die Annahme eines Kriegsnamens durch die genannten Freiwilligen wird auf die Dauer des Krieges beschränkt bleiben, ohne daß dies eine gesetzliche Anerkennung oder einen Wechsel der Staatsbürgerschaft in sich schließt.

2. Das Pseudonym wird den Zunamen versehen und Vornamen unverändert lassen.

3. Ebenso wird zum Schein der Wahrscheinlichkeit das Geburtsdatum geändert und auch der Geburtsort, unter besonderer Berücksichtigung der Aussprache (Dialektes) des in Betracht kommenden Mannes.

4. Diese neuen Daten haben allein in den Legitimationskapiteln und, in den Grundbuchblättern der Mannschafspersonen Aufnahme zu finden. Alle ohne Unterschied (Offiziere und Mannschaft) müssen immer mit dem Kriegsnamen genannt werden und in jedem Militärdienstverhältnis sowie in der Brief- und Telegrammkorrespondenz unter ihrem neuen Kriegsnamen bekannt sein. Unter der neuen Namensbezeichnung müssen sie in sämtlichen Militärdokumenten figurieren.

5. Um die Umänderung praktisch durchzuführen, werden diejenigen, die hierunter fallen, aus dem Korpsbereich oder bei Mannschafspersonen wenigstens aus dem Bataillonbereich versetzt werden.

6. Die Verzeichnisse mit der doppelten Benennung (der wirklichen und der Kriegsbennennung) werden von den Regimentskommandos von den betreffenden Kadern vom Kriegsministerium (Generaldirektion der Personalangelegenheiten für Offiziere, Generaldirektion der Musterungsmannschafsdirektion) aufbewahrt werden, wohin sie von den Korps direkt aufgegeben werden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes  
A. Diaz."